



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**36. Jahrgang**

**Sonsbeck, 29. März 2022**

**Nr. 06/2022**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	S E I T E
• Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 05.04.2022	2 – 3
• Bekanntmachung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Xanten, Alpen und Sonsbeck über die gemeinsame Regelung für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen für das Einsammeln und Transportieren von Restabfall, Altpapier, Grünabfall, E-Schrott, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffsammlung	4

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt:  
Erscheinungsweise:

Bürgermeister Heiko Schmidt  
nach Bedarf

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Rat

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 10. Sitzung des Rates  
am Dienstag, 05.04.2022, 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

---

### **Wichtige Hinweise**

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gilt die „**3G-Regel**“ für die Sitzungen politischer Gremien sowie für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse.

Nur Personen, die **nachweislich geimpft, genesen oder getestet** (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sind, haben Zugang zu den Sitzungen. Darüber hinaus wird empfohlen, zum Schutz aller Teilnehmer\*innen, vor der Sitzung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Die Gemeinde Sonsbeck ist gehalten, bei Eintritt ins Kastell die Nachweise zu kontrollieren. Es wird daher gebeten, ausschließlich den Haupteingang an der Herrenstraße zu nutzen.

Außerdem besteht die Pflicht zum **dauerhaften Tragen mindestens einer medizinischen Maske während der Sitzung**. Diese kann nur in Ausnahmefällen bei längeren Wortbeiträgen abgelegt werden.

Die Verpflichtungen bestehen auch für **Besucherinnen und Besucher** der öffentlichen Sitzungen. **Die maximale Besucherzahl im Zuschauerbereich beträgt 25 Personen.**

Ratsmitgliedern und Besuchern mit **Krankheitssymptomen** wird dringend empfohlen, den Sitzungen **fernzu bleiben**.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 08.03.2022
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohner
5. Machbarkeitsstudie zum offenen Ganztag in der Gemeinde Sonsbeck
- 5.1 Vorstellung der baulichen Alternativen für die künftige Ausgestaltung des OGS- bzw. Schulgebäudes durch die REICHEL® Ingenieurgesellschaft für Projektmanagement mbH
- 5.2 Machbarkeitsstudie zum offenen Ganztag in der Gemeinde Sonsbeck
6. Aufstellung des Regionalplans Ruhr  
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW
7. Aktuelle Informationen zur Ukraine-Krise
8. Mitteilungen der Verwaltung

- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und B.I.S.  
hier: Berichterstattung zum Stand und Hergang der Errichtung eines beschlossenen Provisoriums zur Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage im Gebäude des SV 1919 Sonsbeck e. V.
9. Anfragen der Ratsmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 08.03.2022
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 25.03.2022

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV NRW S. 1346), weise ich darauf hin, dass der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Xanten, Alpen und Sonsbeck über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen für das Einsammeln und Transportieren von Restabfall, Altpapier, Grünabfall, E-Schrott, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffsammlung vom Landrat des Kreises Wesel genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 11 vom 18.03.2022 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Sonsbeck, 23.03.2022

Der Bürgermeister

SCHMIDT